

Anne Drescher  
anne.drescher@email.de

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten,  
Angelegenheiten der Europäischen Union  
und internationale Angelegenheiten  
Schloss Schwerin  
Lennéstraße 1

19053 Schwerin

## **Anhörung am 23. November 2023 zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes (Drs. 8/2593)**

### **Ihre Anfrage für eine schriftliche Stellungnahme**

Schwerin, 14. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich persönlich an der Anhörung am 23. November 2023 zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes im Wissenschafts- und Europaausschuss leider nicht teilnehmen kann, stelle ich Ihnen – wie gewünscht – eine schriftliche Stellungnahme zur Verfügung.

Von 2013 bis 2023 war ich als Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 2019: Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) tätig.

Zum Fragenkatalog nehme ich wie folgt Stellung:

#### **1. Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzesentwurf im Vergleich zu den bestehenden Gesetzen anderer Bundesländer?**

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht im Wesentlichen dem Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom 18. Februar 2019, mit dem das vormalige Stasi-Unterlagen-Gesetz – Ausführungsgesetz von 1993 als gesetzliche Grundlage für den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen abgelöst und das Amt zutreffender in Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur umbenannt wurde. Mit dem Aufarbeitungsbeauftragtengesetz hat Mecklenburg-Vorpommern als letztes der Ost-Bundesländer eine gesetzliche Anpassung des Profils der Behörde vorgenommen. Diese war mit der Entwicklung der Rehabilitierungsgesetze und Hilfesysteme notwendig geworden, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Bei der Erarbeitung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes für MV konnten die Erfahrungen mit den gesetzlichen Regelungen der anderen Bundesländer einbezogen werden. Das Aufarbeitungsbeauftragtengesetz für MV hat sich bewährt. Der Änderungsbedarf besteht lediglich wegen zu aktualisierender Bezüge.

**2. Sind Ihnen entsprechende gesetzliche Zuschreibungen und professionalisierte Strukturen bei den Landesbeauftragten anderer Bundesländer bekannt?**

In den Gesetzen der Landesbeauftragten für Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist wie für Mecklenburg-Vorpommern die Beratung von Menschen, die in der SBZ oder DDR Verfolgung, Leid und Unrecht erfahren haben, eine der wesentlichen Aufgaben.

**3. Sind Ihrer Meinung nach im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes die in § 2 gefassten Aufgaben des Landesbeauftragten so umfassend, dass damit zukünftig alle wichtigen Anliegen durch die SED-Diktatur Geschädigter abgebildet werden können?**

Die Aufgaben des Landesbeauftragten werden durch den Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes nicht berührt. Die Aufgaben wurden durch das neue Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom 18. Februar 2019 zutreffend und umfassend beschrieben.

**4. Welche Änderungen halte Sie für notwendig, damit die Landesbeauftragte/der Landesbeauftragte ihre/seine Arbeit entsprechend der höchsten wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Anforderungen an das Amt ausführen kann?**

Gesetzliche Änderungen halte ich dafür nicht für notwendig. Vielmehr bedarf es einer personellen und finanziellen Stärkung des Amtes des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

**5. Der vorliegende Gesetzesentwurf bezeichnet die Aufgaben der/des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, aber keine Befugnisse.**

**a) Sollte das Amt mit Befugnissen ausgestattet werden?**

**b) Wenn ja, mit welchen Befugnissen?**

Der Landesbeauftragte sollte wie in einigen anderen Bundesländern Rederecht im Landtag erhalten.

**6. Wie beurteilen Sie den aktuellen Aufarbeitungsstand?**

Bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur ist viel erreicht worden. Aufgrund der Verbesserungen im Rehabilitierungsrecht sind in den letzten Jahren zahlreiche Betroffene – mit Unterstützung durch die Bürgerberatung der/des Landesbeauftragten – in den Genuss von nennenswerten Leistungen gekommen, um verfolgungsbedingte Nachteile zu mildern. Weitere Verbesserungen sind notwendig bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden und insbesondere auch für DDR-Sportgeschädigte. In der Forschung und politischen Bildung muss die Arbeit fortgesetzt, finanziell ausreichend ausgestattet und intensiviert werden. Insbesondere die junge Generation benötigt profunde Kenntnisse über die deutschen Diktaturen, um sich für die Demokratie engagieren zu können.

**7. Gibt es Akten, bzw. Archive, deren Bestände gefährdet sind und deren Zugang dringend gesichert werden sollte?**

Die Stasi-Unterlagen in den Außenstellen des Bundesarchivs in Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit an keinem der drei Standorte unter archivgerechten Bedingungen aufbewahrt. Da es bis zur Realisierung eines zentralen Archivstandorts im Land noch etliche Jahre dauern dürfte, ist mit einer Gefährdung der Bestände zu rechnen.

Die Zugänglichkeit und Erschließung der DDR-Überlieferung im Landeshauptarchiv/Landesarchiv ist aufgrund der personellen Situation derzeit nicht gesichert. Das hat auch Auswirkungen auf Betroffene politischer Verfolgung, die beispielsweise für ihre Rehabilitierungsverfahren Nachweise benötigen.

**8. Wie beurteilen Sie die unbestimmte Bezeichnung „Geheimpolizei einer Diktatur“ vor dem Hintergrund, dass es sich beim Ministerium für Staatssicherheit um die**

**Geheimpolizei und den Nachrichtendienst einer ganz konkreten Diktatur gehandelt hat, bekanntlich der der SED?**

Die Bezeichnung „Geheimpolizei einer Diktatur“ wird als Synonym zur eingangs in „A. Problem und Ziel“ vorgenommenen zutreffenden Beschreibung des MfS und der durch das MfS produzierten Unterlagen verwendet. In der Regel erhalten Bürgerinnen und Bürger Auskunft über Unterlagen, die das MfS in seiner Funktion als Geheimpolizei angelegt hat und nicht des Auslandsnachrichtendienstes.

**9. Wie hoch schätzen Sie den Stellenwert der psychosozialen Beratung der Betroffenen für den Rehabilitationsprozess und die Überwindung der Opferperspektive ein?**

Die Bürgerberatung beim Landesbeauftragten umfasst neben der Unterstützung in Antragsverfahren auch immer den Aspekt der Unterstützung der persönlichen Aufarbeitung. Belastungen der Vergangenheit können aus einer neuen Perspektive betrachtet und reflektiert werden. Betroffene gewinnen so auf die Zukunft gerichtete Handlungsoptionen. Für diesen oft langjährigen Prozess bedarf es einer vertrauensvollen Beziehung zu den Bürgerberaterinnen, vieler Recherchen und Gespräche. Dennoch gelingt dies nur einem Teil der Betroffenen. Ohne eine entsprechende Begleitung dieser Prozesse wird es für Betroffene sehr schwer, Fortschritte bei der Überwindung der Opferperspektive zu erreichen. Insofern ist der Stellenwert der psychosozialen Beratung dabei als sehr hoch anzusehen.

**10. Welche zeitlichen und personellen Ressourcen erfordert eine psychosoziale Beratung entsprechend des Bedarfs im Hinblick auf den tatsächlichen, bisher unter Umständen nicht aktiv geforderten Bedarf?**

Der Bedarf nach psychosozialer Beratung von Betroffenen kann durch die beiden Bürgerberaterinnen des Landesbeauftragten zeitlich und personell nicht abgedeckt werden. Beide Beraterinnen arbeiten seit Jahren an der Kapazitätsgrenze, um zumindest die Unterstützung in den Verfahren abzusichern. Daher wird versucht, Betroffene mit einem hohen psychosozialen Beratungsbedarf auch an geeignete weitere Beratungsangebote zu vermitteln.

**11. Erachten Sie es für notwendig, Gesetze in geschlechtsneutralen Bezeichnungen zu verfassen?**

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Drescher